

Von: Weinviertel DAC <office@weinvierteldac.at>
Gesendet: Montag, 12. Februar 2024 14:25
An: Bianca Lutz
Betreff: Verlängerung: Abgabefrist Definition der Ortswein-Name



[Onlineversion anzeigen](#)



12. FEBRUAR 2024
NEWSLETTER 6/2024

NOCH MEHR ZEIT: VERLÄNGERUNG DER ABGABEFRIST DEFINITION ORTSWEIN-NAMEN

Liebe Winzerinnen und Winzer,

das Thema der Lagenklassifizierung und die Definition der Ortswein-Namen beschäftigt uns alle intensiv.

Die Diskussionen rund um diese Themen sind für die Zukunft unseres Weinbaugebiet sehr wichtig, daher sollen die Entscheidungen auf keinen Fall unter Zeitdruck passieren. Das Regionale Weinkomitee Weinviertel hat sich entschieden, Ihnen **nochmals mehr Zeit** einzuräumen:

► **Abgabefrist für Ihre Entscheidung ist der 31. Mai 2025**

Nehmen Sie sich die Zeit und denken Sie alles gut durch, Sie können eine gemeinsame Lösung finden.

Sollten Sie Ihren Abstimmungsbeschluss bereits geschickt haben und rückwirkend eine Änderung wollen, bitte einfach um eine kurze Rückmeldung per Mail an das Büro des Regionalen Weinkomitees Weinviertel.

Hier eine kurze Zusammenfassung der letzten Informationen:

- Wie im letzten Newsletter an Sie kommuniziert, wird das Weingesetz aus 2009 ab heuer überarbeitet, da es manchen EU-Vorgaben nicht mehr entspricht. Mit diesem neuen Weingesetz wird die Herkunftsebene der politischen Gemeinden und Katastralgemeinden durch die Ortswein-Ebene ersetzt.
- Dies muss in der Ortstwein-Diskussion berücksichtigt werden, auch im Hinblick auf die neue Riedenkennzeichnung-Verordnung ab Jahrgang 23. Dazu haben Sie gesondert alle Informationen von uns erhalten.

- Ziel im Sinne der engeren Herkunft kann es sein, dass sich mehrere Ortschaften mit identen geologischen Voraussetzungen zu einem Ortswein-Namen zusammenschließen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung, Sie können sich jederzeit an Ihren Weinbauverein, Weinbauberater oder an das Regionale Weinkomitee Weinviertel und deren Komiteemitglieder wenden.

Lieben Gruß,

Ihr Regionales Weinkomitee Weinviertel

Hans Setzer, Vorsitzender Vorstand/Obmann
Kerstin Schüller, Vorstandsmitglied & Marketing-Vorsitzende
Herbert Toifl, Vorstandsmitglied & Qualitäts-Vorsitzender
Maria Obermayer, Geschäftsführerin

Regionales Weinkomitee Weinviertel
Hofgartenstraße 28/GL02, 2120 Wolkersdorf
T: +43 2245 82666
office@weinvierteldac.at

www.weinvierteldac.at



[Vom Newsletter abmelden](#)

Offenlegung laut Mediengesetz: siehe [Impressum](#)